

Worauf ist bei der Beratung juristischer Personen zu achten?

(Teil 1)

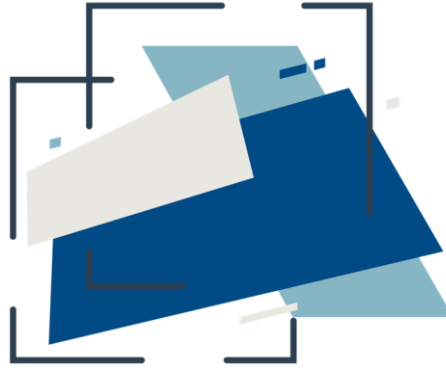


Reuss Private
BANK FÜR WERTPAPIERHANDEL

Alrik Haug
Vorstand RPB

*Online-Seminar
Die Fondsplattform
Mo. 12. Juni
11.00 Uhr*

- Welche juristischen Personen gibt es?
- Der Beratungsprozess
 - Die Vorvertragliche Informationen
 - Die Kundenexploration & Geeignetheitserklärung

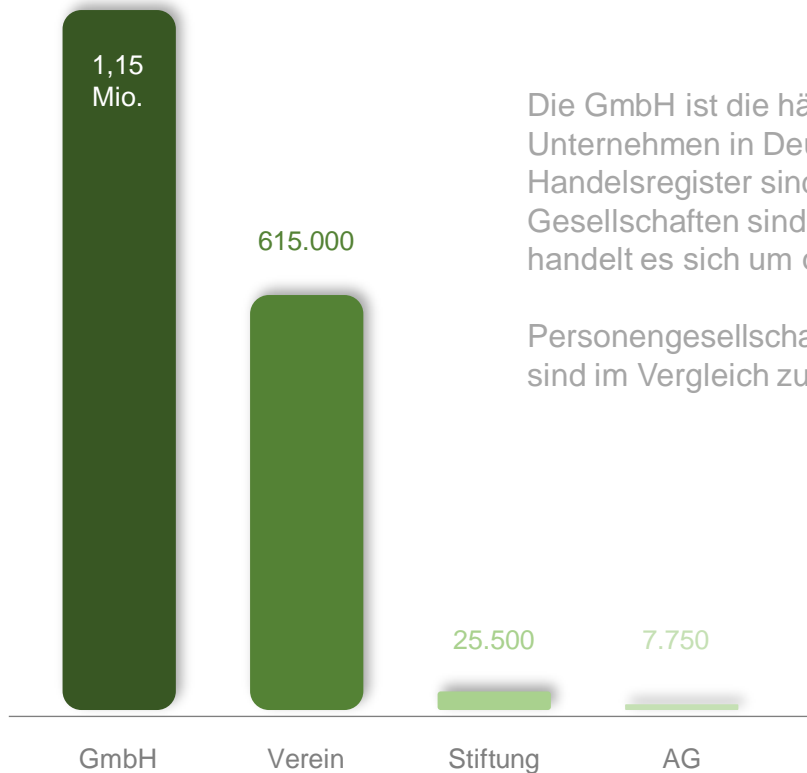


JURISTISCHE PERSONEN

- Deutsches Recht (BGB) – enge Auslegung (GmbH, AG, Stiftung, Verein)
- Europäisches Recht – weite Auslegung (auch OHG, KG und GmbH & Co KG)

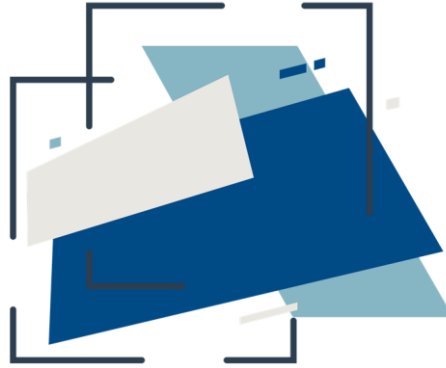
EU-Recht gewinnt (fast) immer...

JURISTISCHE PERSONEN | DEUTSCHLAND



Die GmbH ist die häufigste Rechtsform bei eingetragenen Unternehmen in Deutschland. 79 % aller Firmen im Handelsregister sind GmbHs. 9,5 % der eingetragenen Gesellschaften sind Unternehmergesellschaften (UGs). Dabei handelt es sich um die „kleine Form“ der GmbH.

Personengesellschaften wie KG (1,5 %) oder OHG (1,1 %) sind im Vergleich zur GmbH eher eine Seltenheit.



DER BERATUNGSPROZESS

- Allgemeine Kundeninformationen
- Risikoaufklärung
- Interessenkonflikt-Policy
- etc.

Keine Besonderheiten gegenüber natürlichen Personen!

„WpHG-Bogen“

- *Kenntnisse und Erfahrungen*
- *finanzielle Verhältnisse, einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen*
- *Anlageziele, einschließlich der Risikotoleranz*

Von wem sind die Angaben bei jur. Personen einzuholen?

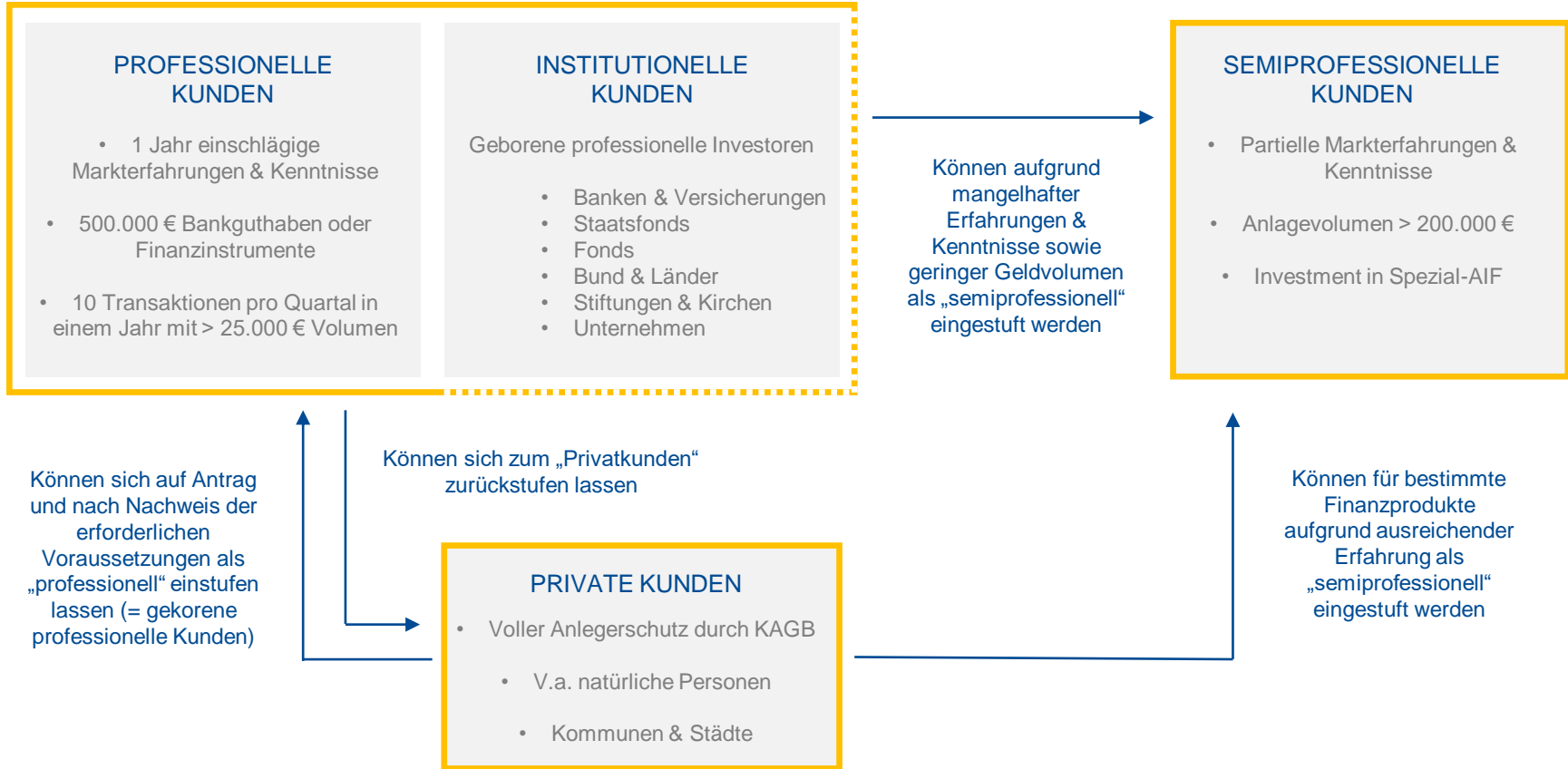
BERATUNGSPROZESS | KUNDE IST NICHT GLEICH KUNDE

Kunden sind alle natürlichen *oder juristischen* Personen

- *(Privat-) Kunde*
- *Professioneller Kunde (geboren oder gekoren)*
- *Geeignete Gegenpartei*
- *Semiprofessioneller Kunde*
- *Neu: Kleinanleger (Retail Investor)*

**Achtung: Auch ein erfolgreicher Mittelständler ist
in der Regel ein „Privatkunde“**

BERATUNGSPROZESS | KUNDENKATEGORIEN



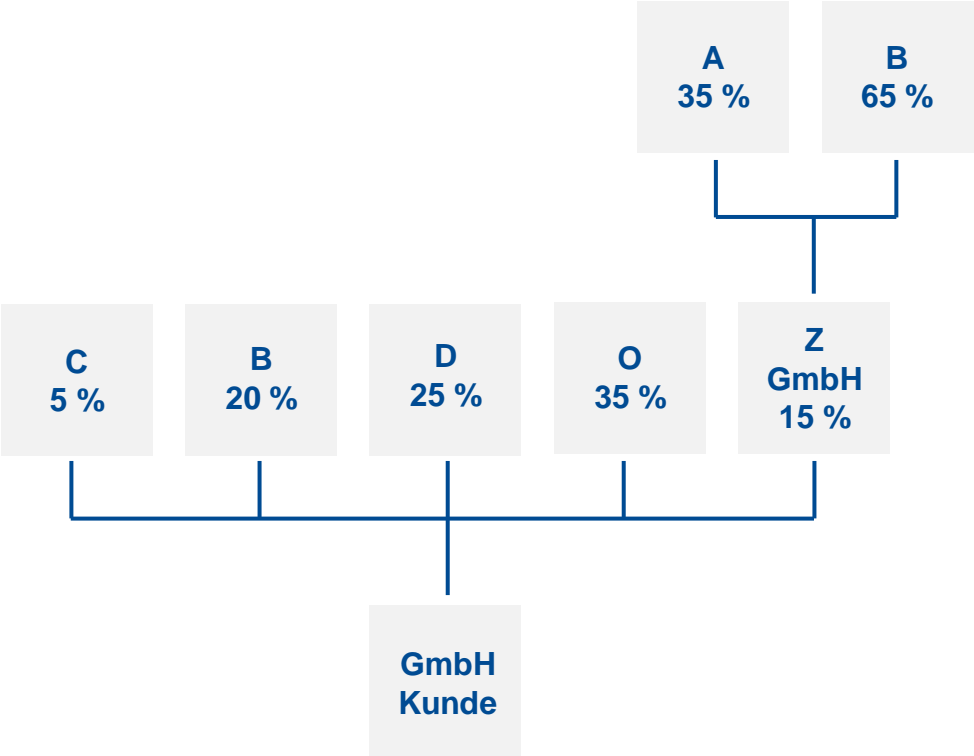
- Eigentum und Kontrollstruktur ist zu ermitteln
[Maßgeblich sind Kapitalanteile und Stimmrechte]
- ! • *Abweichende Stimmrechtsvereinbarung?*
 - *Keine Kumulation von Kapitalanteilen und Stimmrechten*
- Wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person ist,
 - ! • *wer mehr als 25 % der Kapitalanteile/Stimmrechte kontrolliert*
 - *Wer die mehrheitliche Kontrolle (mehr als 50 %) inne hat*

Prüfungsebene 1
Prüfungsebene 2

Bei Stiftungen gibt es keine 25 %-Regelung – erfasst werden ...

- *Begünstigte*
- *Vorstände*
- *Treuhänder/Verwalter/Protector*
- *Entscheider über Vermögensfragen*
- *Personen mit (un-)mittelbar beherrschendem Einfluss auf Ertragverwaltung*

Wirtschaftlich
Berechtigter
?



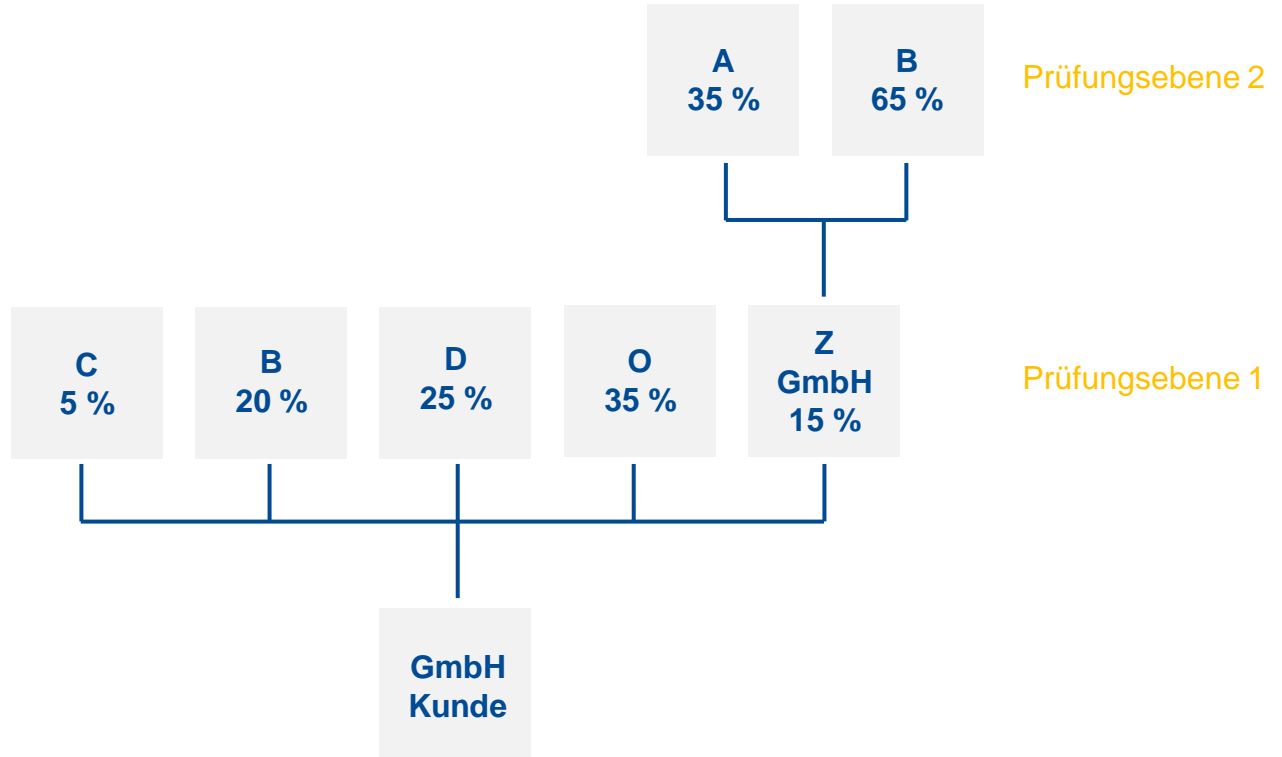
Prüfungsebene 2

Prüfungsebene 1

Antwort: B und O

Der Anteil des O liegt über 25 %.

B hat einen direkten Anteil von 20 % am Kunden und hält mittelbar als Mehrheitseigner (50 %-Regel) der Z-GmbH weitere 15 %, so dass sich ein kontrollierter Anteil von 35 % ergibt.





Alrik Haug

Vorstand Reuss Private Bank für Wertpapierhandel AG

alrik.haug@reussprivate.de

Rechtliche Hinweise

Alle Rechte Reuss Private Bank für Wertpapierhandel AG | Stand 06/2023

Nachdruck, Übernahme in elektronische Medien oder auf Internetseiten – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der

Reuss Private Bank für Wertpapierhandel AG

Untermainkai 20 | D-60329 Frankfurt

T. +49 69 247 51 27 30

info@reussprivate.de | www.reussprivate.de

Die Inhalte der Präsentation wurden von der Reuss Private Bank für Wertpapierhandel AG mit größtmöglicher Sorgfalt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Daten und Informationen wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich die enthaltenen Fakten, Annahmen und Empfehlungen im Laufe der Zeit ändern. Die Inhalte stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung noch eine Einladung zur Zeichnung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar.